

Herausgegeben im Auftrag
des Landesarchivs Schleswig-Holstein von
Ole Fischer (Landesarchiv Schleswig-Holstein)
Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein)
Hermann Kühn (ehem. Universitätsbibliothek der TU Hamburg-Harburg)
Mirko Nottscheid (Literaturarchiv Marbach)
Rüdiger Schütt (Universitätsbibliothek Kiel)
Anja Steinert (Landesarchiv Schleswig-Holstein)

Redaktion:
Ole Fischer
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais, 24837 Schleswig
Telefon: 04621 8618-20
E-Mail: ole.fischer@la.landsh.de
Redaktionelle Mitarbeit:
Veronika Eisermann und Rainer Hering

Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt
ihrer Beiträge selbst verantwortlich.

Anforderung von Rezensionsexemplaren an:
Hermann Kühn, E-Mail: auskunft-rez@online.de

Die Auskunft erscheint zweimal im Jahr.
Bezugspreis jährlich € 38,00
Manuskriptangebote, Veranstaltungshinweise, Meldungen bitte
an die Redaktion, Bestellungen und Anzeigenaufträge an den Verlag.
Anzeigenpreisliste auf Anforderung.

Herstellung und Vertrieb:
Verlag Traugott Bautz GmbH
Ellernstraße 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 466710; Fax: 03631 466711
E-Mail: bautz@bautz.de

ISSN 0720-7123
gedruckt auf säurearmem Papier

Auskunft

Zeitschrift für Archiv,
Bibliothek und Information
43. Jahrgang 2023, Heft 1

Inhalt

Beiträge

- Rainer Hering*
Demokratie braucht Archive 5
- Rainer Hering*
Alldeutsche Memoiren. Zur Edition der politischen Erinnerungen von
Heinrich Claß 12
- Isabel Taylor*
Die DSGVO und Archive. Ein Problemkatalog zum Entwirren 18
- Imme Feldmann*
Ein Rumäne in Frankreich. Emil Cioran als Gnostiker 38
- Dagmar Jank*
Die publizistische Tätigkeit der Germanistin und Bibliothekarin Meta
Corssen (1894–1957) 72
- Beiträge zur Eröffnung der Ausstellung „Heinz Reinefarth: Vom NS-
Kriegsverbrecher zum Landtagsabgeordneten“ am 17. August 2022 in
Schleswig 90
- Rainer Hering*
1949 – 1991 – 2021: Die Historischen Clubs zu Hamburg 110

Beiträge zur Woche des Gedenkens des Bezirks Hamburg-Mitte 151

Rainer Hering

Peter Fischer-Appelt 90 Jahre 179

Bettina Dioum

„ ... politisch wie auch menschlich absolut integer“. Der Nachlass von Herbert Meinke (1919–1993) jetzt im Landesarchiv Schleswig-Holstein 184

Literaturbericht

Rainer Hering

Neuere Publikationen zur deutschen Kirchengeschichte 188

Buchbesprechungen

Imme Feldmann

Lars Erik Bethge: Das Danewerk im 19. und 20. Jahrhundert – Nationalismus, Nationalsozialismus und der Mythos von Søren Telling. Danewerk: Danevirke Museum 2022 – 162 S.: € 18,00. 223

Rainer Hering

Emil Rennert/Shani bar On: Fast schon ein Ritual: Gaby Glueckselig's Stammtisch der Emigranten in New York. Wien: Edition Exil, 2015.– 112 S., zahlr. farb. Abb.: € 18,50; Shani Bar On/Emil Rennert: Die jüdische Bokowina – Spuren. Wien: Edition Exil, 2010 – 136 S., zahlr. sw. Abb.: € 21,00. 227

Thomas Krause

Martin Rackwitz: 125: Von Archiv bis Zukunft. 125 Jahre Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in 125 Stichworten. Hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Redaktion von Martin Lätzel und Maike Manske. Kiel u. a.: Wachholtz Verlag 2020. – 123 S.: € 18,00. 229

Anja Steinert

Jannik Zerbst: Die Digitalisierung und Nutzung wissenschaftlicher Werke in Bibliotheken (Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht 160). Hamburg: Dr. Kovač 2022 – XIV, 199 S.: € 88,90. 232

Ole Fischer

Adam Crymble: Technology and the Historian. Transformations in the Digital Age. Urbana: University of Illinois Press 2021 – 241 S.: \$ 28,00. 233

Rainer Unruh

Marcel Finke und Cassandra Nakas (Hrsg.): Fluidity. Materials in Motion. Berlin: Reimer Verlag 2022 – 320 S., 30 farb. und 65 sw. Abb.: € 49,00. 235

Assia Harwazinski

Sergio del Molino: Leeres Spanien. Reise in ein Land, das es nie gab. Aus dem Spanischen von Peter Kultzen. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 2022 – 304 S.: € 30,00. 237

Assia Harwazinski

Helmut Essl: Ein auf die Erde gefallenes Stück Mond. Reisesplitter 1979–2019. Hamburg: tredition GmbH 2022 – 60 S.: € k. A. 239

Helmut Schaller

Gerhard Augst: Der Bildungswortschatz. Darstellung und Wörterverzeichnis. 9. Aufl. Hildesheim u. a.: Georg Olms Verlag AG 2021 – 219 S.: € 19,80. 240

Hartmut Walravens

Mechthild Leutner/Roberto Liebenthal: Die Entdeckung des chinesischen Buddhismus: Walter Liebenthal (1886–1982). Ein Forscherleben im Exil (Berliner China-Studien 57). Münster: LIT 2021 – 477 S.: € 69,90. 243

Rüdiger Jung

Inge Glaser: Karfunkelflug. Gedichte. Mit Grafiken von Sigmund Lindner. Wien: Praesens Verlag 2023. – 110 S.: € 16,40. 247

Rüdiger Jung

Jennifer H. Weber/Thomas Berger: Geborgen im Zeitenstrom. Haiku-Dialoge. Tuschezeichnungen: Jennifer H. Weber. Satz und Gestaltung: Gerhard Mohler. Fuldata: Edition federleicht 2023 – 128 S.: € 24,00. 250

Nachruf

Rainer Hering

Nachruf auf Ulrich Hagenah (1956–2022) 255

Anja Steinert

Bibliografie von Ulrich Hagenah 258

Hinweise zur Einreichung von Manuskripten 263

Anschriften der Autorinnen und Autoren 270

Demokratie braucht Archive¹

Rainer Hering

„Die Rache der Journalisten an den Politikern ist das Archiv“, war vor vielen Jahren als Kalenderspruch zu lesen. Die Medien als vierte Gewalt – das steckt hinter dieser provokanten Aussage – bedürfen, und das im Zeitalter von Fake News umso mehr, verlässlicher Informationen und Fakten, die sie in Archiven finden können. Journalistinnen und Journalisten, so die Botschaft, erinnern Politikerinnen und Politiker an frühere Aussagen und prangern Abweichungen im Handeln an. Letztlich gilt das auch für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse – und das leitet über zu einem zweiten Zitat.

Im Januar 2013 konnte man in der Presse im Kontext der Arbeit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lesen: „Auch eine SMS muss [gegebenenfalls] zu den Akten.“² Diese Meldung wird vermutlich nur von wenigen zur Kenntnis genommen worden sein, obwohl sie doch uns alle betrifft: Sie verweist darauf, dass das Handeln von Politik und Verwaltung dokumentiert werden muss, damit es überprüfbar ist. Das ist ein Grundelement unseres demokratischen Rechtsstaates – die Arbeit der Exekutive muss in jedem Stadium kontrollierbar sein. Daher ist Schriftlichkeit erforderlich, und alle Aufzeichnungen müssen in ihrem Entstehungskontext zugänglich sein. Daher werden Akten – in analoger oder digitaler Form – geführt, die in Registraturen in den Behörden und Ämtern nach einem Aktenplan klar strukturiert aufbewahrt werden.³

1 Impulsvortrag, gehalten am 8.9.2022 um 18:00 Uhr auf der Podiumsdiskussion „Demokratie braucht ... Archive“ der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung und der Deutschen Nationalstiftung im Helmut-Schmidt-Forum in Hamburg.

2 Kieler Nachrichten vom 15.1.2013.

3 Hierzu und zum Folgenden: Manfred von Essen/Rainer Hering/Anke

Akten und Registraturen haben in der öffentlichen Meinung oftmals ein negatives Image. Doch ohne eine sorgfältig geführte schriftliche Überlieferung gibt es keine Rechtssicherheit und keine Kontrollmöglichkeit der Verwaltung. Damit nicht unnötige Zeit in das Suchen von Vorgängen investiert werden muss, unterstützen Archive die Verwaltungen in der Optimierung ihrer Arbeit. Untersuchungen haben ergeben, dass ein Beschäftigter durchschnittlich 0,3 laufende Meter Unterlagen pro Jahr produziert. Bei 60.000 Beschäftigten allein im Landesdienst Schleswig-Holstein kommen fast zwanzig Kilometer im Jahr zusammen! Es ist nicht akzeptabel, wenn bis zu zehn Prozent der Arbeitszeit für das Suchen von Vorgängen oder Verträgen aufgewandt werden müssen, da es keine geordnete Aktenführung und Registratur gibt.

Archive verkörpern als Kompetenzzentren der Schriftgutverwaltung ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Verwaltung, die sie laufend beraten und durch ihre Bewertungsentscheidungen von unwichtig gewordenen Unterlagen entlasten; so legen sie den Blick für das Wesentliche frei. Diese Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare ist sehr verantwortungsvoll, denn sie entscheiden über Sein oder Nichtsein der Dokumente, die zumeist Unikate, also nur einmal vorhanden sind. Ziel ist es, ein repräsentatives Überlieferungskomprimat zu bilden, d. h. möglichst

Rannegger/Johannes Rosenplänter: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 101). Schleswig 2011; Rainer Hering: Archive als Kulturträger in Schleswig-Holstein. In: 60 Jahre Landeskulturverband Schleswig-Holstein. Erinnern, Bewahren, Entwickeln – 100 Blicke auf die Kultur im Norden. Hrsg. von Bernd Brandes-Druba (zeit+geschichte 17). Neumünster 2010, 106–108; ders.: Archive in Schleswig-Holstein – Überlieferungssicherung im Verbund. In: Die Gemeinde. Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. 69. Jg. Heft 4/2017, 99–103; ders.: Archive, Landesgeschichte und regionale Identität. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 153 (2017; erschienen 2018), 431–438; ders.: Wer nicht archiviert, wird nicht erinnert. Archive als Gedächtnisort der demokratischen Gesellschaft. In: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 39 (2019), 9–14.

viel Information auf wenig Raum zu sichern. Nur die wirklich archivwürdigen Unterlagen werden dauerhaft aufbewahrt, das sind ca. drei bis fünf Prozent des entstandenen Schriftgutes. Diese bilden die Basis für zukünftiges Handeln und Erinnern.

Zugleich ist es so möglich, Verwaltungshandeln im Nachhinein zu überprüfen. Jede historische oder heimatkundliche Forschung, die mit öffentlichem Material arbeitet, nimmt rückblickend eine Kontrolle der damals getroffenen Entscheidungen vor. Daher ist sie kein Selbstzweck, sondern immer auch ein Element unserer Demokratie.

Ursprünglich hatten Archive ausschließlich rechtliche Funktion, indem sie der Aufbewahrung juristisch wichtiger Urkunden, Verträge etc. dienten. Diese blieben als „Herrschaftswissen“ lange Zeit geheim. Es war eine Forderung der Französischen Revolution, die Archive zu öffnen. Seit dem 19. Jahrhundert konzentrierte sich die Forschung immer mehr auf Archive als Orte historisch wertvoller und aussagekräftiger Quellen. Allerdings war dies nicht selbstverständlich: Als der Historiker Heinrich von Sybel (1817–1895) 1848 das Archiv des französischen Außenministeriums benutzen wollte, wurde er mit der Begründung abgewiesen, die Historiker gehörten zur Gattung der Literaten und Akten seien eben nichts für diese. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Archive nach gesetzlich geregelten Bestimmungen für alle Interessierten offen.

Neben dem Staat bzw. den Kommunen und Kirchen etc., für die diese Dokumente bewahrt werden, unterstützen Archive alle Einwohnerinnen und Einwohner. Noch heute gewährleisten sie durch die Aufbewahrung rechtswirksamer Dokumente Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Kontinuität des Verwaltungshandelns, was ebenfalls für unsere Demokratie unverzichtbar ist. Genannt seien hier nur die Grundbücher in staatlichen oder die Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven.

Was heißt das konkret im Alltag? Jede Kommune, ob Stadt oder Dorf, verändert sich kontinuierlich. Wenn neu gebaut wird, ist

es wichtig zu wissen, ob sich auf dem betreffenden Grundstück Altlasten befinden. Es wäre ärgerlich, wenn ein Bagger plötzlich versinkt, weil Bunkerreste, alte Kellergewölbe oder mit Schutt aufgefüllte Bombentrichter nicht bekannt waren. Zudem können immer noch Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg eine massive Gefährdung darstellen. Fatal wäre es, wenn auf einer ehemaligen Giftmülldeponie neu gebaut werden würde.

Was kaum jemand vermuten würde: Bakterien in durch Milzbrand verendeten Tieren können auch nach Jahrzehnten noch gefährlich werden. Sollte sich auf einem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück einmal eine Lederfabrik befunden haben, muss geprüft werden, ob nicht etwa verseuchte Kadaver vergraben worden sind. In diesen Fällen können Bau- oder Gewerbeakten sowie Luftbilder und Pläne in den Archiven hilfreich sein, um konkrete Gefahren abzuwehren.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, dass ihre berechtigten Belange gesichert sind. Wenn die Rente beantragt wird, müssen Nachweise über Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten vorgelegt werden, um die volle Altersversorgung beziehen zu können. In jedem Jahr sterben vermögende Menschen, deren Erben nicht bekannt sind. Erbenermittler recherchieren dann, vor allem anhand von Adressbüchern, Meldeunterlagen oder Personenstandsunterlagen, ob es noch entfernte Angehörige gibt. Seit 2009 werden die älteren Personenstandsbücher von den Archiven übernommen. Ebenso erhalten ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland arbeiten mussten, Rentenzahlungen nur dann, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen. Auch hier lassen sich oft in den Archiven entsprechende Belege finden.

Wer eine Immobilie oder ein Grundstück besitzt, hat bestimmte Rechte und Pflichten. Diese sind in den Grundbüchern verbrieft, manchmal vor mehr als einhundert Jahren. Hier ist u. a. festgeschrieben, wie hoch gebaut werden darf und welche Wegerechte bestehen. Die Berechnung der Anliegerbeiträge bei einem Ausbau

der Straße setzt eine genaue Prüfung des Zustandes voraus, den die Verkehrsfläche bei ihrem Bau hatte. Dabei helfen Protokolle, Pläne, Fotos und Straßenakten, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammen können.

Baumaßnahmen müssen dokumentiert werden, um eine genaue Übersicht über Statik und den Verlauf der Wasser- und Stromleitungen zu haben. Neben Einzelpersonen oder Firmen sind auch der Staat, die Kirche und die Kommunen Grundbesitzer. Für Städte, Kreise und Gemeinden ist es durch die Einführung der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders wichtig, das gesamte Anlagevermögen der Kommune nachzuweisen. Die erforderlichen Angaben finden sich ebenfalls in den Archiven: Haushalts- und Rechnungsunterlagen, Inventarlisten, Bau- und Grundstücksakten, Straßenbauvorgänge und Statistiken bieten die gesuchten Informationen.

Für einige Kommunen ist der Blick in historische Verträge bedeutsam, wenn es darum geht, althergebrachte Rechte weiterhin zu sichern. So hat gerade der Bau des Nord-Ostsee-Kanals im 19. Jahrhundert viele Zusagen mit sich gebracht, z. B. die kostenfreie Kanalüberquerung, die bis heute Gültigkeit besitzen.

Mehr noch: Archive stellen auch das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft dar. Sie bewahren das schriftliche und bildliche Kulturgut über Jahrhunderte und ermöglichen so den notwendigen Rückgriff auf Vergangenes und die Sicherung des Gegenwärtigen für die Zukunft.

Diese Gedächtnisfunktion gewinnt zunehmend an Bedeutung: Die Vorgänge im Zeitalter der Globalisierung sind kompliziert, schwer überschaubar und schwer verständlich. Ihre Auswirkungen für das Individuum können kaum noch nachvollzogen werden; die Selbstverortung des Einzelnen wird dadurch massiv erschwert. Die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort und in der Region kann jedoch den Prozess der Identitätsfindung nachhaltig unterstützen. Das kollektive Gedächtnis einer Region ist für die Identität eines jeden Menschen von großer Bedeutung: Die Bürge-

rinnen und Bürger können sich durch die Gewinnung von lokaler und regionaler Identität in einer als zunehmend unübersichtlich empfundenen Welt orientieren und mental verankern. Der Vorzug dieser Auseinandersetzung ist offensichtlich: Die lokale und die regionale Ebene sind für den Einzelnen direkt erfahrbar und damit überschaubar und konkret. Entscheidungen, zum Beispiel von politischen Gremien oder Trägern regionaler Kultur, sind nachvollziehbar und bürgernah, die handelnden Personen vielfach sogar persönlich bekannt. Aus diesen Gründen sind Archive als Gedächtnisort wesentlich, da sie die für die Beschäftigung mit der Vergangenheit in der Region erforderlichen Quellen und weiterführende Beratung zur Verfügung stellen.⁴

Dieser Aspekt ist für unsere Demokratie von großer Bedeutung. Eine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung zur kommunalen Identität hat ergeben, dass eine enge mentale Bindung an die jeweilige Kommune, in der Menschen leben, ein höheres Interesse an Politik im Allgemeinen, eine häufigere Teilnahme an Kommunalwahlen und eine höhere Zustimmung zur Demokratie mit sich bringen. Gleichzeitig steigt die Aufgeschlossenheit gegenüber Diversität und sinkt die Neigung zu Populismus.⁵ Durch die Bereitstellung von Quellen am Ort ermöglichen es Archive, eine intensivere kommunale Identität zu entwickeln, und stärken so unseren demokratischen Rechtsstaat.

Darüber hinaus: Archive sind kulturelle Schnittstellen und fördern eine gemeinsame, generationsübergreifende kulturelle Arbeit an und mit der Geschichte über nationale, soziale und ethnische Bar-

4 Dazu grundlegend: Reinold Schmücker/Rainer Hering: Der Begriff der Nation berührt nur zwei Identitäten. Über Patriotismus, Nationalpatriotismus und die Suche nach Identität als Ausweg aus Unübersichtlichkeiten. In: Frankfurter Rundschau 50. Jg. Nr. 142 vom 22.6.1994, 10; dies.: Identität und Nation. Über eine vermeintliche Zukunftsfrage der Deutschen. In: Nation, Nationalstaat, Nationalismus (Rechtsphilosophische Hefte. Beiträge zur Rechtswissenschaft, Philosophie und Politik 3). Frankfurt/Main u. a. 1994, 33–50.

5 Marcel Thum/Mona Förtsch/Felix Rösel: Stärkung kommunaler Identität. Gutachten des ifo Instituts Dresden. Potsdam 2019.

rieren hinweg. Ältere und jüngere Menschen fühlen sich gleichermaßen angesprochen; gerade Senioren können mit ihren Erinnerungen den Jüngeren wertvolle Erkenntnisse und Informationen zum Verständnis der Gegenwart liefern. Umgekehrt bereichern die Fragen des Nachwuchses die Sichtweisen der älteren Generation und fördern Verborgenes wieder zutage. Die Geschichte der Region, die lokalen und regionalen Traditionen, das alltägliche Leben gerade auch der „kleinen Leute“ werden erfahrbar und in ihren Ursprüngen und Ursachen nachvollziehbar.

Archive sind also in vielfacher Hinsicht Grenzen überschreitende Schnittstellen der konstruktiven kulturellen und interdisziplinären Zusammenarbeit: von Fachwissenschaftlern und interessierten Laien, von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Forschenden, von Menschen unterschiedlicher kultureller bzw. ethnischer Prägung, von Vergangenheit und Gegenwart. Gerade sie führen neue Schichten von Bürgerinnen und Bürgern an ein historisches Verständnis heran, das Geschichte und Gegenwart lebendig verbindet. Diese identitätsfördernde Funktion von Archiven stärkt ebenfalls unsere Demokratie.

Archive haben darüber hinaus einen direkten historisch-politischen und kulturellen Bildungsauftrag. Sie fördern durch Führungen, Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen sowie besondere Angebote für Gruppen die Auseinandersetzung mit Geschichte und Kultur. Insbesondere im lokalen und regionalen Kontext sind Archive über ihre rechtlichen und Verwaltungsfunktionen hinaus ein unverzichtbarer Faktor für unsere politische Kultur.

Diese Beispiele belegen: Damit unser demokratischer Rechtsstaat – gerade im Zeitalter von Fake News – funktionieren kann, damit im Alltag sicher gehandelt werden kann, muss es eine schriftliche Überlieferung aller relevanten Vorgänge geben. Deshalb ist es wichtig, dass jeder entscheidende Vorgang dokumentiert ist, auch wenn er aus E-Mails oder SMS besteht. Dafür – und nicht nur für die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten – sind Archive unverzichtbar!

Alldeutsche Memoiren. Zur Edition der politischen Erinnerungen von Heinrich Claß¹

Rainer Hering

Einer der einflussreichsten Antisemiten im Bürgertum zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“ war der Jurist Heinrich Claß (1868–1953). In zahlreichen Reden und Veröffentlichungen, vor allem in seiner erstmals 1909 unter dem Pseudonym „Einhart“ veröffentlichten *Deutschen Geschichte*, forcierte er schon vor dem Ersten Weltkrieg die Verbreitung rassistischer und antisemitischer Positionen.² Bis 1941 wurden in 19 Auflagen 171.000 Exemplare immer wieder aktualisiert gedruckt.³

Besonders wirkungsmächtig war Claß durch seine Funktion als Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes zwischen 1908 und 1939. Hier konnte er seine historiografische Position und seine antisemitische Ideologie durchsetzen, die vor allem im konserva-

1 Heinrich Claß: Politische Erinnerungen des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes 1915–1933/36. Hrsg. von Björn Hofmeister (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. von der Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Hans-Christof Kraus, 79). Berlin 2022.

2 [Heinrich Claß:] Deutsche Geschichte von Einhart. 11. Aufl. Leipzig 1922. Dazu Rainer Hering: „(...) ist der Einfluß der Juden auf sittlich-geistigem Gebiete (...) noch viel verderblicher. Antisemitismus in der populären Geschichtsdarstellung von Heinrich Claß. In: Werner Bergmann/Ulrich Sieg (Hrsg.): Antisemitische Geschichtsbilder (Antisemitismus: Geschichte und Strukturen 5). Essen 2009, 193–210; Johannes Leicht: „Alldeutsch – vielleicht alljüdisch?“ Rassistische und antisemitische Semantiken in der Agitation des Alldeutschen Verbandes in den Jahren 1891 bis 1919. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 13 (2004), 111–137.

3 [Heinrich Claß:] Deutsche Geschichte von Einhart. Leipzig 1909; 3., verb. und verm. Aufl. 1910; 11. Aufl. 1922; 15., neu bearb. Aufl. 1934; 18. Aufl. 1938. Vgl. dazu und zum Folgenden Rainer Hering: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890–1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40). Hamburg 2003, bes. 24 und 183f.

tiven und national orientierten Bildungsbürgertum Zustimmung fanden. Zugleich gelang es ihm, politisch im Hintergrund zu agieren. Claß ist ein gutes Beispiel, wie antisemitisches Gedankengut in Geschichtsdarstellungen und in der Politik wirksam wurde und vor allem weite Teile des rechtsliberalen und konservativen Bildungsbürgertums zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“ prägte. Zugleich wurde durch das Wirken von Claß und dem Alldeutschen Verband die Machtübertragung an die Nationalsozialisten sowie die breite Akzeptanz nationalsozialistischer Ideologeme erleichtert.

„Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“ – dieses Motto war der Wahlspruch des Alldeutschen Verbandes. Der 1890/91 aus Anlass des Helgoland-Sansibar-Vertrages gegründete und 1939 aufgelöste Verband – bis 1893 Allgemeiner Deutscher Verband – war einer der einflussreichsten Agitationsverbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik weiterhin sehr bedeutend. Auch wenn er zahlenmäßig nicht über 50.000 Mitglieder hinauskam, so konnte er doch durch die hohe gesellschaftliche Stellung und den beruflichen Einfluss seiner Mitglieder aus dem Bildungs- und Besitzbürgertum – Professoren, Oberlehrer, Juristen, Mediziner – als Multiplikatoren weit in die deutsche Gesellschaft, insbesondere in die Politik, hineinwirken. Außerdem gehörten ihm andere Vereinigungen als korporative Mitglieder an, die über 150.000 Angehörige umfassten. Dem Alldeutschen Verband kam im kommunikativen Geflecht rechtsextremer Organisationen von 1890 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein daher eine zentrale Rolle zu. Er übte zudem im Hintergrund Einfluss auf die Bürokratie und die Staatspolitik aus.

Der Alldeutsche Verband stellte eine wesentliche organisatorische und ideologische Konstante der „Völkischen Bewegung“ vom Kaiserreich bis zum „Dritten Reich“ dar. Zugleich bildete er ein wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Nationalismus des Kaiserreiches, der „Völkischen Bewegung“ und den Nationalsozialisten. Er trug entscheidend zur Verbreitung und gesellschaftlichen Akzeptanz antisemitischer, rassistischer und völkisch-nationalistischer Anschauungen bei und prägte das nationalsozialistische Ideologiekonglomerat. Der Alldeutsche Verband war damit wohl der wirkungsmächtigste Vertreter des Honoratiorennationalismus

(„Alter Nationalismus“), der über fast fünfzig Jahre und zwei historische Zäsuren der deutschen Geschichte hinweg im Bildungsbürgertum sehr einflussreich war. Zugleich war der Verband offen für den „neuen“ radikalen Nationalismus und trug zu seiner Verbreitung nachhaltig bei. Dem Alldutschen Verband kam somit eine „Scharnierfunktion“ zwischen beiden Formen des Nationalismus zu.

Um diesen Verband bestand ein dichtes Netz institutioneller und personeller Verflechtungen. Er war ein Prototyp für die enge Verbindung von Nationalismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Antiparlamentarismus und Antislawismus. Diese Einstellungen resultieren aus einer Ablehnung der emanzipatorischen Elemente und Folgen der Moderne und waren auch Teil einer fundamentalen Krise vor allem männlicher deutscher bildungsbürgerlicher Identität. Ziel der alldutschen Diskurse war die (Re-)Stabilisierung der infrage gestellten gesellschaftlichen und politischen Vorrangstellung des Bildungsbürgertums und der männlichen Machtposition in Familie und Gesellschaft. Dies sollte durch den Rückgriff auf vormoderne, autokratische Herrschaftsformen erfolgen.

Der Verband versuchte, seine Vorstellungen durch die Beeinflussung der Exekutive in der politischen Realität umzusetzen, wobei phasenweise, vor allem zu Beginn der Weimarer Republik, auch politische Gewalt, Mordanschläge und ein Staatsstreich nicht ausgeschlossen wurden. Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, ein Tochterverband des Alldutschen Verbandes mit dem Ziel der Verbreitung des Antisemitismus, war in die Vorbereitung und Ausführung der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau (1867–1922) am 24. Juni 1922 verwickelt und wurde deswegen aufgelöst.

Erst nachdem deutlich wurde, dass dieses radikale Vorgehen keine breite Akzeptanz fand und die Erfolgsaussichten nur sehr gering waren, fügte sich der Alldutsche Verband äußerlich in die Weimarer Republik, ohne jedoch ihre ideologische Bekämpfung auch nur minimal zurückzustellen. Während des „Dritten Reiches“ wurden die alldutschen Vorstellungen weitgehend und sehr radikal umgesetzt, nun allerdings von einer jüngeren und weitaus bru-

taleren Gruppe, den Nationalsozialisten, für die der Verband eine nicht mehr zeitgemäße Vereinigung alter Herren und ideologisch nicht rückhaltlos verlässlich war. Die von der Verbandsführung angestrebten Machtpositionen blieben ihr – abgesehen von einigen Monaten im Jahr 1933 – vorenthalten, ihr gesellschaftlicher Einfluss war aber schon vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten deutlich verringert. Zudem fehlte der Nachwuchs völlig, da die nationalsozialistischen Organisationen durch ihre Dynamik, ihre Gewaltbereitschaft sowie insbesondere ihre Aufstiegsmöglichkeiten attraktiver und erfolgversprechender waren. Trotzdem ist zu betonen, dass die Alldeutschen den Boden bereitet und einen wesentlichen Teil der Saat ausgestreut hatten, die die Nationalsozialisten im „Dritten Reich“ ernten konnten.

Von 1908 bis zur Auflösung 1939 stand der von Heinrich von Treitschke (1834–1896) und Adolf Stoecker (1835–1909) geprägte antisemitische Jurist Heinrich Claß (1868–1953) an der Spitze dieser Organisation. Er wurde am 29. Februar 1868 in Alzey als Sohn des Notars August Claß und seiner Frau Anna geb. Fischer (1839–1911), geboren. Er besuchte das Gymnasium in Mainz und studierte nach dem Abitur 1887 und dem Militärdienst als Einjährigem Rechtswissenschaft in Berlin, Freiburg und Gießen. Nach dem Referendariat in Mainz ließ Claß sich dort 1895 als Rechtsanwalt nieder und heiratete 1896 Mathilde Manefeld (1878–1927), mit der er eine Tochter hatte.⁴

Politisch wurde Claß nachhaltig von seinem Großvater mütterlicherseits, dem Gerichtspräsidenten Heinrich Fischer (1810–1888), geprägt. Dieser war streng national ausgerichtet, betonte die Autorität des (preußischen) Staates und verehrte Otto von Bismarck (1815–1898). Nach dessen Tod wurde Heinrich von Treitschke (1834–1896), den er in Berlin hörte, sein zweiter „Lehrmeister“. Treitschke galt ihm, „als hätte alles Edle, Große und Starke in diesem Manne Gestalt gewonnen“. „Mir war Treitschke der Meister, der mein Leben bestimmte.“ Vor allem dessen Antisemitismus verinnerlichte Claß tief: „Sein Wort *„die Juden sind unser Un-*

⁴ Hierzu und zum Folgenden: Johannes Leicht: Heinrich Claß 1868–1953. Die politische Biographie eines Alldeutschen. Paderborn u. a. 2012.

glück‘ ging mir mit meinen zwanzig Jahren in Fleisch und Blut über; es hat einen wesentlichen Teil meiner späteren politischen Arbeit bestimmt.“ Die Predigten Adolf Stoeckers vertieften den Antisemitismus bei Claß weiter.

Schon frühzeitig begann Claß aufgrund dieser Prägungen, sich politisch zu engagieren: Er wirkte 1894 als Mitbegründer des antisemitischen Deutschbundes und wurde 1897 Mitglied des Alldeutschen Verbandes, für den er nunmehr in Rheinhessen agierte. Sein verbandsinterner Aufstieg auf Reichsebene verlief schnell: 1901 war er bereits Mitglied der Hauptleitung, 1904 wurde er stellvertretender Vorsitzender und rückte vier Jahre später in die Führungsposition nach, die er unangefochten bis zur Verbandsauflösung 1939 sehr hierarchisch ausübte. Während der Weimarer Republik redigierte er die *Deutsche Zeitung*, die er als Tageszeitung der antidemokratischen Opposition verstand. Zwischen 1920 und 1923 hatte er nähere Kontakte zu Adolf Hitler (1889–1945) und zur NSDAP, die sich später von ihm – wie auch von anderen Vorläufern und Förderern – distanzierten. Seine eigenen Veröffentlichungen wurden zu programmatischen Schriften des einflussreichen Alldeutschen Verbandes.⁵

1932 publizierte Claß den ersten Teil seiner Memoiren *Wider den Strom. Vom Werden und Wachsen der nationalen Opposition im alten Reich* über seine politische Arbeit im Kaiserreich. Der zweite Teil lag bislang nur als Typoskript im Bundesarchiv vor. Es ist daher ausgesprochen verdienstvoll, dass Björn Hofmeister, der über den Alldeutschen Verband promoviert worden ist, die Memoiren sorgfältig ediert und kundig kommentiert hat.⁶ Auch die im Text erwähnten Dokumente werden – soweit möglich – nachgewiesen. Dadurch sind jetzt nicht nur wichtige Informationen zur Biogra-

5 Heinrich Claß: *Wider den Strom. Vom Werden und Wachsen der nationalen Opposition im alten Reich*. Leipzig 1932, die Zitate 10, 14, 16. Hervorhebung im Original; vgl. Philip Rees: *Biographical Dictionary of the Extreme Right since 1890*. New York 1990, 62–63; Hering: *Nation* (wie Anm. 3), bes. 125f.

6 Björn Hofmeister: *Between Monarchy and Dictatorship. Radical Nationalism and Social Mobilization of the Pan-German League 1914–1939*. Diss. Georgetown 2012.

fie von Claß gut zugänglich, vielmehr wird auch sein politisches Handeln im Spiegel der eigenen rückblickenden Selbstdarstellung erkennbar. Da Claß ein dichtes Netzwerk zur Presse und zu außerparlamentarischen Organisationen sowie Angehörigen rechter Parteien aufgebaut hatte, werden die wichtigen Verbindungslinien innerhalb des radikalen Nationalismus ebenso deutlich wie die zentralen Funktionen der Alldutschen in diesem Geflecht. Klar wird aber auch, dass Heinrich Claß durch seine bildungsbürgerlichen, wilhelminischen Prägungen und Vorbehalte gegenüber der Mobilisierung von größeren Massen Distanz gegenüber der NSDAP zeigte, letztlich beide in einem Konkurrenzverhältnis standen. Die angestrebte Zählung dieser Partei blieb erfolglos.

Der eindrucksvollen Edition vorangestellt ist eine kompakte Geschichte des Alldutschen Verbandes, wobei erfreulicherweise in einem eigenen Kapitel der Verband in Österreich vorgestellt wird. Entstehung, Überlieferung und Nutzung der Memoiren werden ebenso herausgearbeitet wie die einflussreiche Rolle von Claß im Verband. Im nützlichen Anhang sind wichtige Quellen abgedruckt, unter anderem Reden, Angaben zu Auflagen seiner Veröffentlichungen und zur Leitungsstruktur. Besonders erwähnt werden sollen hier das ungekürzte Redemanuskript von Heinrich Claß auf der Tagung in Bad Harzburg am 11. Oktober 1931 und das alldeutsche „Sofortprogramm“ vom 31. Dezember 1932. Eine Bibliografie rundet das durch ein Personenregister mit Lebensjahren vorzüglich erschlossene Werk ab. Möge es dazu beitragen, dass die Untersuchung der radikalen Rechten und ihrer komplexen Netzwerke weiter intensiviert wird.

Die DSGVO und Archive. Ein Problemkatalog zum Entwirren

Isabel Taylor

1. Einleitung

Die DSGVO¹ (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) ist ein EU-Gesetz in Form eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt und seit Mai 2018 in Kraft. Sie erfuhr eine lange und verwickelte Vorgeschichte mit vielen separaten Lobbying-Ansätzen von Archivaren; besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang sind die frühen Proteste der französischen Kolleginnen und Kollegen. Nachdem ich 2012 den Auftrag an der Archivwissenschaftsfakultät der University of British Columbia erhalten hatte, die möglichen Auswirkungen des geplanten „Rechts auf Vergessenwerden“ für das Archivwesen zu analysieren, ging dieses Projekt über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt, mit mehreren veröffentlichten Analysen und Kritiken von den verschiedenen Entwürfen und der postulierten Endfassung sowie einer Intervention auf einer internationalen Tagung und im Anschluss einen Brief an die „Article 29 Working Party“. Im Brief kritisierte ich die damals geplante Version scharf, insbesondere im Hinblick auf die absichtlich eingebaute Privilegierung von Forschungs- gegenüber Archivzwecken, indem es Ausnahmen zu den Betroffenenrechten auf Einwilligung, Widerspruch, Benachrichtigung (Informationspflicht), Löschung und Berichtigung für Forschungs-, aber nicht für Archivzwecke gab. Darüber hinaus bemängelte ich, dass Archive in dieser Version eine halbherzige Ausnahme von der Speicherbegrenzung bekamen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person *und* der Pflicht zu periodischen Überprüfungen der Notwendigkeit der Datenspeicherung.

Die finale Version der DSGVO war insgesamt zufriedenstellend und stellt eine Wertschätzung der öffentlichen Archive durch den europäischen Gesetzgeber dar. In letzter Zeit aber sind mir einige

¹ Datenschutz-Grundverordnung.

in Deutschland weitverbreitete Irrtümer aufgefallen, die dazu führen, dass die DSGVO – die tatsächlich ein exzellentes Werkzeug für Archivare in der Verhandlung mit den anbietenden Stellen darstellt – verzerrt wahrgenommen wird und damit die Archivarbeit unnötig erschwert wird. Hier scheint das deutsche Archivwesen einen besonders komplizierten Sonderweg gehen zu wollen und eine Niederlage aus einem gemeinsamen archivarischen Triumph zu machen. Dies ist umso merkwürdiger, als die DSGVO stets in enger Rückkoppelung mit den geläufigen archivwissenschaftlichen Best Practices steht und dadurch die zunehmende Professionalisierung in der Archivwelt widerspiegelt und unterstützt.

Diese negative Sichtweise lässt sich allerdings z. T. dadurch erklären, dass die Implementierung und Konkretisierung der DSGVO-Archivderogationen in den inländischen Gesetzen so verstreut, unvollständig und mangelhaft sind. Der Versuch, für das eigene Bundesland die Regelungen z. B. zur Weiterverarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) festzustellen, gleicht manchmal der Lösung eines besonders herausfordernden Puzzlespiels. Die Probleme haben allerdings weniger mit der DSGVO an sich zu tun als mit dem, was der deutsche Gesetzgeber aus ihr gemacht hat.

Schon an dieser Stelle soll auf den (in Deutschland wenig rezipierten) Leitfaden der European Archives Group hingewiesen werden, der auf der Webseite der Kommission verfügbar ist und das offizielle Handbuch zu den Archivbestimmungen darstellt.² Der Leitfaden ist zwar auf Englisch und in einigen Bereichen nicht vollständig (bei der Diskussion der Datenverarbeitungsgrundsätze werden nicht alle Archivausnahmen behandelt), ist aber verständlich geschrieben und kann Behörden gegenüber als offizieller EU-Leitfaden zitiert werden. Insbesondere bei den Themen Datensicherheit

2 European Archives Group: Guidance on data protection for archive services; EAG guidelines on the implementation of the General Data Protection. Regulation in the archive sector. URL: commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/access-documents/information-and-document-management/archival-policy/european-archives-group/guidance-data-protection-archive-services_en (letzter Zugriff am 20.3.2023).

und Transparenzmaßnahmen ist er exzellent. Er bietet eine praktische, klare und logische Exegese der DSGVO für Archive, sowohl juristisch fundiert als auch durchgehend von Archivwissenschaft und den Realitäten des Archivalltags geprägt.

Die beste Ausgabe der DSGVO ist die durchklickbare Online-Version von Intersoft Consulting, mit Querverweisen auf die zugehörigen Erwägungsgründe in der DSGVO und auf einige implementierende Bestimmungen in den deutschen Gesetzen.³ Z. B. bei Art. 9 DSGVO, „Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ (vorher „sensible personenbezogene Daten“ genannt), ist die entsprechende Bestimmung im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, § 28) unten zu sehen.⁴

Bei vielen bisher erschienenen deutschsprachigen Analysen gibt es das Problem, dass sie entweder von Juristen ohne tiefe Kenntnisse des Archivwesens oder von Archivaren ohne juristische Ausbildung geschrieben wurden. Im ersteren Fall gibt es oftmals eine zuverlässigere Auslegung, die allerdings durch unpräzise Vorstellungen von der Archivrealität unnötig eingeschränkt wird. Z. B. führt Hense in seiner Kommentierung zu der DSGVO aus, dass „historische Archive öffentlicher Institutionen ... weitgehend nicht betroffen“ seien, weil die DSGVO keine Anwendung auf Daten verstorbener Personen findet.⁵ Was er mit „historischen Archiven öffentlicher Institutionen“ meint, ist nicht ganz klar; allerdings ist es auf jeden Fall so, dass z. B. Staatsarchive Daten von noch lebenden Personen verwahren.

Insgesamt macht es den Eindruck, als ob die Systematik der Archivausnahmen nicht vollumfänglich begriffen wird, z. T. weil die DSGVO ein komplexes Gesetz ist und die Kommentare manchmal wichtige Begriffsdefinitionen und Auslegungshilfen in den

3 Intersoft Consulting: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). URL: dsgvo-gesetz.de/ (letzter Zugriff am 20.3.2023).

4 Intersoft Consulting: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 9. URL: dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo/ (letzter Zugriff am 20.3.2023).

5 Ansgar Hense: Kapitel IX: Verarbeitung zu Archivzwecken. In: Gernot Sydow/Nikolaus Marsch (Hrsg.): Datenschutz-Grundverordnung. Bundesdatenschutzgesetz. Baden-Baden u. a. 3. Aufl. 2022, Rn. 17 (1501).